



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die **9. Sitzung des Stadtrates** findet

**am Donnerstag, dem 28. Mai 2020, 19:00 Uhr
im Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

statt.

Dabei handelt es sich um eine öffentliche Sitzung. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes möchten wir jedoch vom Besuch der öffentlichen Sitzung abraten.

Es besteht für Sie die Möglichkeit Bürgeranliegen schriftlich in der Stadtverwaltung einzureichen. Diese werden Ihnen umgehend beantwortet.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 8. Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2020
5. Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens –
Rückbau Wohngebäude E.-Thälmann-Straße 14 (Vorlagen-Nr.: STR-028/2020)
6. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 – 4. Bauabschnitt / Außenanlagen – 2. Teilabschnitt (Vorlagen-Nr.: STR-029/2020)
7. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung -
Vorhaben: Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße – 1. Bauabschnitt (Vorlagen-Nr.: STR-030/2020)
8. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Erwerb Kommunalfahrzeug Bauhof
(Vorlagen-Nr.: STR-031/2020)
9. Beschluss zum Ankauf des Flurstücks Nr. 333/16, Gemarkung Plaue
(Vorlagen-Nr.: STR-032/2020)
10. Informationen
11. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 20. Mai 2020



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		04.05.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-028/2020	28.05.2020

Betreff:	Beschluss zur Durchführung eines Bauvorhabens – Rückbau Wohngebäude E.-Thälmann-Straße 14
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Rückbau Wohngebäude E.-Thälmann-Straße 14“.</p> <p>Für das Vorhaben stehen 43.500 € lt. Haushaltsplan 2020 zur Verfügung. Die Kosten laut Kostenschätzung vom 04.04.2020 betragen 43.557 € incl. Planungskosten.</p> <p>Das Vorhaben wird öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 51.11.02 / 040/2013. Das positive Votum der LEADER-Region liegt vor. Der Fördermittelantrag wurde eingereicht.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.05.2020	5		+ Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		18.05.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA - 012/2020	09.01.2020
Stadtrat	STR - 029/2020	28.05.2020

Betreff:	Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 - 4. Bauabschnitt / Außenanlagen - 2. Teilabschnitt
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Instandsetzung und Modernisierung Kindertagesstätte Talstraße 4 - 4. Bauabschnitt / Außenanlagen – 2. Teilabschnitt“.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf €</p> <p>Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma erteilt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22+ Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		28.05.2020					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		18.05.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA - 018/2020	05.03.2020
Stadtrat	STR - 030/2020	28.05.2020

Betreff: **Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben:
Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße – 1. Bauabschnitt**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Ausbau Dr.-Kurt-Fischer-Straße – 1. Bauabschnitt“.

Die Kosten belaufen sich auf €

Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma erteilt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte: _____

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: _____

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.05.2020	7		22+	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		15.05.2020
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-032/2020	28.05.2020

Betreff:	Beschluss zum Ankauf des Flurstücks Nr. 333/16, Gemarkung Plaue
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Flächennutzungsplan der Stadt Flöha ist das Flurstück Nr. 333/16, Gemarkung Plaue, ebenso wie das kommunale Nachbargrundstück Flurstück Nr. 331/15, Gemarkung Plaue, als Wohnbauland ausgewiesen. Das kommunale Grundstück gilt als gefangen, da es über keine eigene Zuwegung verfügt und die Zufahrt nur über das private Flurstück Nr. 333/16, Gemarkung Plaue, möglich ist. Aus diesem Grund ist der vorsorgliche Grunderwerb des Flurstücks Nr. 333/16, Gemarkung Plaue mit einer Grundstücksfläche von 481 m² notwendig (Anlage Flurkarte mit unterlegtem Luftbild). Der Ankauf soll zu einem Preis in Höhe von 30,00 €/m² erfolgen. Der Gesamtkaufpreis für den Grund und Boden wird sich damit auf 14.430,00 € belaufen. Dies ist ein Verhandlungspreis.

Gem. § 89 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (Sächs.GVBl. S. 542), beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf des Flurstücks Nr. 333/16, Gemarkung Plaue, zu einem Kaufpreis in Höhe von 14.430,00 € von Herrn Wolf Petzold, wohnhaft in Flöha, Erdmannsdorfer Straße 14. Die anfallenden Kosten (Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer u.ä.) trägt die Stadt Flöha als Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Ankaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.05.2020	9		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister